

## **Ausschreibung für den „Niedersächsischen Preis für kommunale Prävention“**

### Worum geht es bei dem Preis für kommunale Prävention?

In Niedersachsen besteht ein vielfältiges Engagement in der kommunalen Präventionsarbeit. In Landkreisen, Städten und Gemeinden sind rund 200 kommunale Präventionsgremien aktiv und setzen sich für die (kriminal-)präventive Gestaltung der Lebensverhältnisse und damit für die Schaffung von mehr Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger ein. In diesen Gremien arbeiten viele Akteurinnen und Akteure zusammen - aus Vereinen und Verbänden, Bildungseinrichtungen, der kommunalen Verwaltung und Politik, Polizei und Justiz.

Eine zentrale Herausforderung in der kommunalen Präventionsarbeit ist die Verständigung der Akteurinnen und Akteure auf gemeinsame Ziele und eine Bündelung der unterschiedlichen Ressourcen. Nur gemeinsam können Rahmenbedingungen für ein sicheres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verbessert, das Sicherheitsgefühl von Bewohnerinnen und Bewohnern gestärkt oder Konflikte in öffentlichen Räumen abgebaut werden.

Eine gelungene Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure beinhaltet die Wertschätzung der unterschiedlichen Sichtweisen, das gegenseitige Vertrauen und insbesondere die Bereitschaft, sich auf eine geteilte Problemanalyse und Zielfindung einzulassen, sowie das Ausmaß der Zielerreichung gemeinsam zu reflektieren. Ein so verstandenes „gemeinsames Wirken“ stellt daher hohe fachliche Anforderungen an die Koordination und Abstimmung dieser Zusammenarbeit.

Das „gemeinsame Wirken“ kann sich an einem Projekt zu einem bestimmten Thema bzw. für bestimmte Zielgruppen oder an der Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie zeigen.

Der Landespräventionsrat Niedersachsen hat durch seine Weiterbildungs- und Beratungsangebote stets diese Orientierung an der Zusammenarbeit in den Kommunen unterstützt. Die Verleihung des Preises zur kommunalen Prävention soll das vorhandene Engagement in den Kommunen anerkennen, die Öffentlichkeitswirkung für die kommunale Prävention erhöhen und die mit dem „gemeinsamen Wirken“ verbundenen Standards für kommunale Prävention stärken.

Mit der Preisverleihung möchte der LPR auch zu mehr Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit für diese Ansätze im politischen Raum beitragen, um die Weichenstellungen für präventive Denk- und Handlungsansätze in entsprechenden Themenfeldern zu erleichtern.

### Wer kann sich auf den Preis bewerben?

Bewerben können sich kommunale Präventionsräte/-gremien aus Niedersachsen. Diese können auf der Ebene von landkreisangehörigen Städten und Gemeinden, Stadtteilen und -bezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen eingerichtet sein.

Grundsätzlich sind alle Mitglieder des LPR aus dem Bereich „kommunale Präventionsgremien“ berechtigt, sich zu bewerben. Auch regionale Verbünde und Netzwerke von Präventionsgremien aus kommunalen LPR-Mitgliedern können sich bewerben.

### Womit kann man sich bewerben?

Kommunale Präventionsgremien oder Verbünde/Netzwerke können sich mit einem Projekt zu einem bestimmten Thema, bzw. für bestimmte Zielgruppen oder einer kommunalen Gesamtstrategie bewerben. Die Bewerbung muss den unten stehenden Bewertungskriterien entsprechen.

### Welcher Preis wird vergeben?

Es werden drei gleichwertige Preise vergeben, die jeweils mit 5.000,- € dotiert sind. Die Summe kann für die Präventionsarbeit in der Kommune frei eingesetzt werden. Das Preisgeld wird von der Stüllenberg Stiftung (Münster) zur Verfügung gestellt.

### Welche Bewertungskriterien gelten für die Preisvergabe?

Für die Bewertung der Beiträge werden die folgende Kriterien zu Grunde gelegt.

1. Einbezug relevanter Akteure: Bei der Entwicklung eines gemeinsamen Vorgehens in der Kommune wurden die dafür relevanten Akteurinnen und Akteure innerhalb als auch außerhalb der Kommunalverwaltung (Einrichtungen, Zivilgesellschaft, bürgerschaftlich Engagierte) „auf Augenhöhe“ mit einbezogen. Das bedeutet, dass die unterschiedlichen Perspektiven, Sichtweisen, Wahrnehmungen und Kompetenzen wertschätzend und gleichberechtigt in den Prozess eingebunden wurden. Die Auswahl der beteiligten Akteurinnen und Akteure wurde inhaltlich nachvollziehbar begründet. Insbesondere zur Partizipation von Bürgerinnen und Bürger werden sachgerechte Beteiligungsformen eingesetzt.

2. Gemeinsames und aufeinander abgestimmtes Handeln: Ein „integrierter Handlungsansatz“ soll vorliegen. Das bedeutet, dass über die bestehenden Ressort-Zuständigkeiten hinaus innerhalb der kommunalen Verwaltung und übergreifend zwischen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren ein gemeinsames Vorgehen verabredet wurde. Dieses Vorgehen kann sich auf den gesamten Präventionsrat (im Sinne einer „kommunalen Präventionsstrategie“) beziehen, oder ein Einzelvorhaben sein, das sich an bestimmte Zielgruppen (z.B. Kinder/Jugendliche, ältere Menschen etc.) richtet oder auf besondere Themen bezieht (z.B. zu Alkohol- und Drogengebrauch, Mobbing, häusliche Gewalt etc.). Der Handlungsansatz sollte noch aktuell bestehen und eine Verstetigung angestrebt sein (keine bereits abgeschlossenen Vorhaben ohne Verstetigung).
3. Verantwortung von Leitungskräften: die Entscheidungsträgerinnen und -träger in der Kommune unterstützen das gemeinsame Vorgehen im Präventionsgremium.
4. Erstellung einer Problemanalyse: Die beteiligten Akteurinnen und Akteure verfügen über ein gemeinsames Verständnis über das Problem, bzw. über die verschiedenen Problembereiche, deren Ausmaß mit dem Präventionsansatz verringert werden soll. Dafür wurden vorhandene Daten zu Präventionsbedarfen, z.B. über relevante Risiko- und Schutzfaktoren und/oder fachliche Einschätzungen genutzt.
5. Festlegen eines gemeinsamen zielbasierten Vorgehens: Auf der Basis dieses geteilten Problemverständnisses wurden für das gemeinsame Vorgehen seitens der beteiligten Akteure Ziele festgelegt. Die Ziele sind nach den SMART – Kriterien überprüfbar: spezifisch – messbar – akzeptabel – realistisch – terminiert.
6. Einrichtung einer professionellen Koordinierung: Für die Umsetzung des integrierten Ansatzes wurde eine fachlich qualifizierte und professionelle Koordinierung mit ausreichender Personalkapazität eingerichtet bzw. einer vorhandenen Fachkraft entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt. In Ausnahmefällen kann diese Koordinierung auch ehrenamtlich erbracht werden.
7. Fort- und Weiterbildung: Für die beteiligten Akteurinnen und Akteure wurden Qualifizierungsbedarfe für die Umsetzung des Handlungskonzeptes geprüft und wenn notwendig, wurden entsprechende Fort- und Weiterbildungen angeboten.

8. Auswahl bedarfsorientierter und wirksamer Maßnahmen: Die eingesetzten Maßnahmen (z.B. Präventionsprogramme) wurden nach fachlich begründeten Kriterien in Bezug auf die unter Punkt 4 festgestellten Präventionsbedarfe ausgewählt. Wenn es sich nicht um bereits evaluierte Ansätze (z.B. aus der Grünen Liste Prävention) handelt, wurde begründet, welchen Qualitätsstandards die Maßnahmen entsprechen.
  
9. Bewertung und Fehlerkultur: Die Zielerreichung und mögliche Misserfolge sowie Herausforderungen bei der Umsetzung von Maßnahmen werden analysiert und gemeinsam bewertet. Es besteht eine offene Fehlerkultur, um die Umsetzung von Maßnahmen zu verbessern und das Konzept insgesamt fortzuschreiben.

#### Welche Frist gilt für die Abgabe einer Bewerbung?

Eine Bewerbung kann unter Nutzung des Formulars bis zum 31.01.2022 bei der LPR-Geschäftsstelle eingereicht werden.

#### Wer trifft die Auswahl für die Preisvergabe?

Die Auswahl trifft eine unabhängige Jury, die aus Vertreterinnen und Vertreter des LPR-Vorstandes und weiteren Präventionsexpertinnen und –experten zusammengesetzt ist.

#### Wann findet die Preisverleihung statt?

Die Preise werden erstmals im Rahmen des 13. Niedersächsischen Präventionstages am 02.03.2022 in Wolfsburg von der Niedersächsischen Justizministerin öffentlich übergeben.